

Dresdner Nachrichten

7 1914 2 664

Wanngebilde
Mittwoch den 2. Juli 1897.
Preis 10 Pf. 1/2 Bogen.
Verleger: J. M. Korschatz.
Hoflieferant.
Gegründet 1843.
Stroh- und Filzfabrik.
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

42. Jahrgang.

Meyer's Radfahrer-Anzüge
Touristen-Anzüge
Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.
Dresden, 1897.

Leipold's Radfahrralle
Antonstr. 3
(dicht am Alberttheater)
Unterrecht
von früh 7 Uhr bis
Abends 9 Uhr.

Putz- und Mode-Magazin
J. M. Korschatz
Hoflieferant
Gegründet 1843
Stroh- und Filzfabrik
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

Grosses Lager!
Garten-Schläuche
Allrenommierte Qualitäten zu den billigsten Preisen. In schwarzbraun oder roth Gummi, auch mit Drahtschutz-Spirale versehen, auch in roh Hanf- oder Hanf gummi.
Reinhardt Leupolt, Dresden-A. Wettsteinstr. 25.
Telephon 285.

Lager-Tapeten
weit unter den sonst üblichen Verkaufspreisen geben jederzeit ab
Tapetenhaus **F. Schade & Co.** Victorienstr. 2

„Perfectio“, Dr. med. Wolfersmann's Patent-Bruchband, unzerreißt an Sitz u. Wirkung u. ein Segen für jeden Bruchleidenden. Alleinverkauf bei **M. H. Wendschuch sen., Marienstr. 22**

Nr. 180. Spiegel: Oesterreichische innerpolitische Zustände. Ebnachrichten, Fischen und Trachenberge, Preshongreg. Samonner, Interiren, Eine Waldplauderei, Gerichtsverhandlungen. „Schmetterlingsnacht.“
Wirthschaftliche Bitterung: Allgem. Tribuna, Gewitter. **Donnerstag, 1. Juli.**

Politisches.

Die Lage in Oesterreich, wie sie durch die Entfaltung des deutsch-österreichischen Sprachkampfes als Folge der wahren Sprachenverordnungen geschaffen worden ist, nimmt allmählich so groteske Formen an, daß einem geradezu angst und bange dabei werden kann und die Ausherrschung der Frage berechtigt erscheint, ob Oesterreichs innere Politik vor dem Chaos stehe. Daß die Methode, die das deutsche Element zur Vertheidigung seiner bedrohten verfassungsmäßigen Rechte gewählt hat, bei ernsthaften Politikern im Reich keinen Beifall zu finden vermag, ist allerdings eine unbewiesene Tatsache. Das ist um so lebhafter zu beklagen, als durch verhängnisvolle Fehler in der Auswahl der Angriffs- und Vertheidigungsmittel seitens der Deutschen auf die Dauer das allgemeine Bewußtsein verunkelt zu werden droht, daß der Kampf für die Erhaltung des Deutschthums eine höchst heilige und gerechte Sache ist. Parlamentarische Obstruktion um jeden Preis treiben, Spießel verüben und sich durch ostentative Kundgebungen gegen den gemeinsamen österreichischen Staatsgedanken sogar in der Auf der Landeseindlichkeit bringen — das ist keine weisliche, groß angelegte Politik mehr, sondern nur ein zorniges Knoschen in der Aufwallung des Augenblicks dem ersehntem Ziele sehr bald eine um so größere Schärfe als unvermeidliche Reaktion zu folgen pflegt. Die österreichischen Deutschen sollten dabei doch auch bedenken, ein wie erheblicher Theil der Schuld an ihrer jetzigen Bedrängnis ihnen selbst zufällt mit Rücksicht auf ihre zahllosen Sünden und Verschumnisse in der Verletzung ihrer berechtigten Interessen in früherer Zeit. Die Folgen solcher veralteter Verfehlungen beseitigt man nicht auf einmal durch eine pflichtige, milde, jünlliche Kränkung. Nur stetige Sammlung zum Kampfe im großen Stil kann in solchem Falle durchschlagende Hilfe bringen. Von diesem Gesichtspunkt muß auch der administrative Streik der deutschen Stadtgemeinden Böhmens als ein kleines Mittel bezeichnet werden, das sich in der Größe der auf dem Spiele stehenden Güter etwas verhält wie die zahllosen Schornsteine aus dem Hinterhalt in einem Guerillakampfe zu den entscheidenden Schüssen eines nationalen Befreiungskampfes. Es handelt sich dabei, wie zum Verständnis bemerkt sein mag, um die kommunalen Arbeiten in den sogenannten übertragene Wirkungsbereiche, d. h. innerhalb derjenigen Zuständigkeit, die für die Gemeinde nicht durch Gesetz, sondern nur auf dem Verordnungswege geschaffen worden ist. Als Geschäfte dieser Art kommen namentlich in Betracht die Einhebung der direkten Steuern, die Zustellung der Erlasse der politischen Behörden und der Gerichte, sowie gewisse Wehr- und Gewerbeangelegenheiten. Die Gemeinden vertreten die Auffassung, daß eine Verpflichtung, für die Zwecke der staatlichen Verwaltung mitzuwirken, nur in jenen Fällen bestehe, in denen diese Verpflichtung durch Reichs- oder Landesgesetz, nicht aber durch bloße Verordnungen statuiert ist. Sie haben daher für die Zukunft die Erzielung derartiger Geschäfte abgelehnt und dadurch in den Kreisen der Regierung nur unnötig neue heftige Erbitterung hervorgerufen, ohne die Sache des Deutschthums im Großen auch nur um einen Schritt vorwärts zu bringen oder die Aussichten in dem tobenden Kampfe zu Gunsten des deutschen Standpunktes zu verbessern.

Bei alledem darf aber hier zu Lande über dem äußerlichen Umstand, daß die Deutschen Oesterreichs in der Hitze des Gefechts eine solche Taktik eingeschlagen haben, nicht vergessen werden, daß der Kern ihrer Beschwerden ein durchaus berechtigter ist und daß sie sich auf der Rückseite zum Schutze von Rechten befinden, deren dauernde Misachtung nicht nur die Kultur Oesterreichs auf ein vorwärtliches Niveau zurückzuführen, sondern auch den politischen Bestand des Reichs ernstlich in Frage stellen würde. Wohin der augenblickliche Kampf gegen das Deutschthum in seiner tieferen Wirkung eigentlich zielt, enthält der „Brüner Tagesbote“, das Organ des Freiberger v. Chlumetz, des letzten unlängst in den Ruhestand getretenen Präsidenten des Abgeordnetenhauses. Das genannte Blatt erklärt, daß man in den leitenden Kreisen Oesterreichs das Ziel verfolge, Oesterreich zum Sammelpunkt der katholischen Slaven zu machen gegenüber dem schismatischen Rußland, dem großen Nachbarn der griechischen Slavenwelt und gegenüber dem protestantischen deutschen Kaiserreich. Zu diesem Zwecke erfolge die fortgesetzte Förderung der Slaven in Oesterreich. Die Deutschen würden nicht mehr als die Säulen und der Stütz des österreichischen Staatswesens betrachtet, sondern nur noch „als eine große Verlegenheit“. Es liegt auf der Hand, daß eine derart zugespitzte innere Politik zugleich nach außen hin von den bedenklichsten Folgen begleitet sein müßte. Leider kann man nicht sagen, daß die letzten Mitglieder in der Reihe der innerösterreichischen Politik aus solchem Material geschmiebt wären, das jene Behauptungen ohne Weiteres als absurd erscheinen ließe. Innerlich hat diese angebliche neueste Entwicklung sogar einen starken Wahrscheinlichkeitsgrund für sich. Die „Rhein. Bg.“ machte nämlich bereits im November v. J. darauf aufmerksam, daß der Panislawismus eigentlich nicht russischen, sondern österreichischen Ursprungs sei. In dem Rußland zeitweise die Waffen in Bewegung setze und überall Anklang finde, sei nicht der Panislawismus, sondern die Orthodoxie. Der Panislawismus dagegen ist ein Gewächs des katholischen österreichischen Slaventhums. In diesem Sinne sind in letzterer

Zeit auch die Polen Panislawisten geworden. Sie wollen sich von den übrigen Polen nicht trennen, sondern streben im Verein mit diesen und namentlich mit den Tschechen und Kroaten die Segen des katholischen Slaventhums in Oesterreich an. Die panislawische Seite des derzeitigen Sprachkampfes in Böhmen beginnt auch schon die Magyaren ruhig zu machen. Ein hervorragender ungarischer Staatsmann läßt sich in dem Bundesrat der Regierungsvorlage folgendermaßen über die für Ungarn sich aus dem Sprachstreite möglicher Weise ergebenden Folgerungen aus: Wenn Böhmen einen das jetzige Prinzip des Dualismus beherrschenden Wirkungsbereich erhalte und zwar unter dem Titel des „Staatsrechts“, wenn es auf die Delegationen, auf die gemeinsame Regierung oder in gemeinsamen Angelegenheiten auf die österreichische Regierung in anderer Form und auf anderer Grundlauge Einfluß üben wolle, als das Wesen des jetzigen Dualismus es vorschreibt, dann werde Ungarn vor der Frage stehen, wie dies zu verhindern sei. Es werde auf sein, wenn die österreichische Regierung darauf Bedacht nehme, das Ungarn die gemeinsamen Angelegenheiten nur bedingungsweise anerkannt habe. Vielleicht trägt diese von Ungarn ausgehende, sicher nicht leicht zu nehmende Warnung mit dazu bei, die maßgebenden Stellen in Wien zu einer erblichen Zurückweisung der geistlichen Begehrlichkeit, die bereits ihr Auge auf das urbedeutende Niederösterreich zu werfen gewagt hat, durch die Festigung der Erkenntnis zu veranlassen, daß die Verwandlung Oesterreichs in einen Staat der angebotenen Art das ganze Staatsgebäude ins Wanken bringen würde, ohne das Problem der jehüchlichen Koexistenz der verschiedenen Nationalitäten auch nur um den kleinsten Schritt der Verwirklichung näher zu bringen.

Der einzige gangbare Ausweg aus dem herrschenden Wirwar ist und bleibt ein für die gesamte Monarchie zu erstellendes Nationalitätenrecht, wie es neuerdings wieder von einem der hervorragendsten österreichischen Staatsmänner, der zugleich einer der besten Kenner der Verwaltung ist (in dem also wohl Herr v. Fleury zu vernehmen sein dürfte) ebenfalls eingehend und überzeugend begründet wird. Ein derartiges Gesetz würde auf der Grundlage des seit Jahrhunderten heranzugebildeten nationalen und sprachlichen Bestandes zu erlassen sein. In dem von mehr als einem Volkstum bewohnten Lande hätte jeder Volkstamm seine Rechte durch eigens von ihm gewählte und in einer Nationalkammer vereinte Vertreter geltend zu machen und die Wahlordnung für die Nationalkammer, sowie die Einrichtung dieser würden der Zuständigkeit der Landesgesetzgebung unterstehen. Die Aufhebung der jetzt bestehenden Sprachenverordnungen würde dem Erfolg eines Nationalitätenrechtes voranzugehen haben. Warum, so muß man immer wieder fragen, vermag die Wiener Regierung den Entschluß zu der Erzielung eines verhältnismäßig so einfachen, nach allen Seiten gerechten und wahrhaft konstitutionellen Mittels zur Lösung der Sprachen- und Nationalitätenfrage so schwer zu fassen? In bezug auf das um so weniger, wenn man sich eines Wortes Kaiser Franz Joseph's erinnert, das der ewigwährende Herrscher seiner Zeit bei einem Besuche in Laibach gesprochen hat und das die Wiener Regierung im ureigensten Interesse Oesterreich-Ungarns zur Nichtsicht ihrer künftigen Haltung in der Sprachenfrage machen sollte, des Wortes: „Ich kann nicht genug betonen, daß die Kinder Deutsch lernen müssen.“ Das Gefühl der Zusammengehörigkeit wird dadurch noch erhalten.“

Bernschreib- und Bernschreib-Berichte vom 30. Juni.

Berlin. Das Herrenhaus hat heute das Vereinsgesetz in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung, wonach Vereine und Versammlungen geschlossen bzw. aufgelöst werden können, in denen sozialdemokratische oder anarchische auf Umsturz gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, mit 128 gegen 22 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Bürgermeister mit Ausnahme des Oberbürgermeisters von Altona, die Polen und Reichsforst Hühnsch. In der Debatte ergriff der Reichsforst Graf Leo zu Stolberg-Berningerode die Regierung um eine Erklärung darüber, ob sie die Beschlüsse der Kommission acceptire und vor dem anderen Hause vertreten wolle. Wenn nicht, so sei er in der Lage, Namens der Kommission Ablehnung des ganzen Gesetzes zu empfehlen. Das Herrenhaus werde jedenfalls in dieser Frage eine feste Stütze für die Regierung auch gegenüber dem dissentirenden Reichstage sein. Minister v. d. Rade: Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit staatlicher Nachbessung in Bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht zu fassen, ist bei der ersten Beratung dieses Gegenstandes hier so einmüthig zum Ausdruck gekommen, daß kein Bedenken vorliegt, dies noch näher zu erörtern. Es werde im Wesentlichen nur darauf ankommen, auf welche Weise und auf welchen Wegen die nöthigen gesetzlichen Vollmachten zu geben seien. Die Staatsregierung bezieht sich nicht, daß es ihrer Auffassung nach am Geeignetesten und Nützlichsten wäre, zu diesem Zwecke die Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Wenn dieser Weg nicht eingeschlagen werde, so liege ihm die Eröfnung zu Grunde, daß dieser Weg unter den gegenwärtigen Umständen zu einem befriedigenden Ergebnisse nicht führen würde. Die Staatsregierung ist also eigentlich gegen ihren Willen auf den Weg der Landesgesetzgebung gedrängt worden und hält daran fest, daß der von ihr betretene Weg des gemeinen Rechts den Vorzug verdiene vor den Beschlüssen der Kommission. Sie hat den Weg der Sondergesetzgebung gern vermeiden wollen, namentlich da es sich hier um ein Landesgesetz handelt; die Staatsregierung glaubt auch nicht, daß durch ihre Vorlage Bestrebungen getroffen werden könnten, welche durch dieselbe nicht getroffen werden sollten. Das Hamburger Gesetz hat noch ungleich härtere Bestimmungen. Bei der dringlichen Nothwendigkeit gilt es, die Nach- und Abwehrmittel des Staates zu verstärken, und da die Vor- schläge Ihrer Kommission in ihrer auf bestimmte Bestrebungen

beschränkten Fassung denselben kennzeichnen und treffen, was auch nach der Tendenz der Regierungsvorlage getroffen werden sollte, ist die Regierung bereit, ihre Bedenken fallen zu lassen. Sie hofft dabei auf eine Einigung beider Häuser des Landtags, um ein festes Bollwerk gegen die gegen unsere Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Umsturzbestrebungen zu schaffen. Nur diese sollten getroffen werden, aber nicht die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter. Wenn daher das hohe Haus den Vorschläge der Kommission beitrifft, so ist die Staatsregierung bereit, dieselben dem anderen Hause zur Annahme zu empfehlen. Freiherr v. Kauteritz erklärte, ein großer Theil seiner Freunde sei nicht abgeneigt gewesen, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zuzustimmen, sei aber nach längerer Erwägung zu dem Entschlusse gekommen, aus sachlichen Gründen für die Kommissionsvorschläge zu stimmen. Noch seien nicht alle Arbeiter Sozialdemokraten, und die, welche es nicht seien, müßten geschützt werden. Die Sozialdemokratie verhalte die Enttöndung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Die Sozialdemokraten mißbrauchten den weiten Spielraum, den ihnen das Gesetz heute gestatte, und deshalb müßten die Grenzen enger gezogen werden. Ein strengeres Zurückdrängen der Sozialdemokratie sei nöthig, eine starke Regierung müsse das sich anlegen sein lassen, denn darin liege der Schutz unseres Königtums, in dem auch die deutsche Freiheit und unter Reichs bediene. Für das Reich in der vorgeschlagenen Fassung wachen noch Graf Sodenhal, Freiherr v. Stumm und v. Dellbrück, während sich die Oberbürgermeister Heßke-Bromberg und Bender-Breslau dagegen wendeten. Die für die Verfassungsänderung vorgeschriebene monatliche Abstimmung über das Gesetz findet am 22. Juli statt.

Berlin. Der „Kreuzzeitung“ wird aus London geschrieben: Es soll in deutschen Zeitungen geäußert haben, daß bei dem Abzug in London die Deputation des 1. Garde-Regiments ausgereicht worden sei. Ich glaube, daß es von Interesse sein dürfte, wenn ich der Redaktion mittheile, daß dies absolut unrichtig ist. Ich kann sagen, daß die Deputation mit Quinonen überall aufgenommen wurde. Der Reichsanwalt Herr Hohenlohe begiebt sich morgen Abend auf einige Tage nach Schillingshausen. Minister v. Büttcher möchte der geteilten Meinung des preussischen Staatsanwalts nicht mehr bei. Es wird nicht bezweifelt, daß er sein Abschiedsgesuch bereits eingereicht habe. Als sein Nachfolger gilt nach wie vor Graf Knobloch. Für die Bezeichnung der Stelle des Staatssekretärs des Reichsjustizamts hat die „Kreuzzeitung“ neuerdings auch die Namen des Freiherrn v. Hauke, des Präsidenten der Central-Genossenschaftsliste und des Unterstaatssekretärs v. Schraut in Streubrunn genannt. Der Reichsanwalt hat genehmigt, daß der Anstalt von Lombarddarlehen auf Schuldvertheilungen des Reichs oder eines Bundesstaats um 1/2 Prozent erhöht werde. Durch diese Beilegung des bisherigen Prozentsatzes ist die im Interesse der Landwirtschaft wiederholt geforderte lombardmäßige Gleichstellung der landwirtschaftlichen Forderungen mit den Reichs- und Staatspapieren herbeigeführt worden. Die Verhandlungen über die reichsgesetzliche Regelung des Spandauer-Bankwesens sind im Reichsjustizamt getrennt zum Abschluß gelangt. Es ist ein Entwurf aufgestellt worden, der, sobald seine endgültige Redaktion erfolgt ist, veröffentlicht werden wird. — Am 1. Juli tritt die Verordnung über die Aushebung der §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung auf die Verhältnisse der Kleider- und Wäsche-Konfektion in Kraft. Die Verordnung bezieht sich auf Unternehmungen u. a. darum Aufregung, weil jede Auslegung, nach zur Kleider- und Wäsche-Fabrikation gehört, fehlt. Um hierüber Gewißheit zu erlangen, hatte sich der „Konfektionär“ an den Staatssekretär des Innern gewandt, der sofort die Antwort ertheilte, daß die Auslegung den zuständigen Gerichten und Verwaltungsbehörden überlassen werden müsse. — Die projektirte Reize des Reichs v. Wismann nach Sibirien wird vorläufig nicht zur Ausführung kommen, dafür wird es die nördlichen Länder bereiten. — Eine mächtige Feuersbrunst wüthet seit heute Nachmittag in dem alten Altkönigshof der Chausseestrasse, der mit Stallungen, Speichern und Magazinen dicht besetzt ist. Dort lagen Tannende von Centnern Stroh, Getreide, Heu, Lumpen, Brennmaterial u. s. w. Sämtliche Feuerwerke wurden sofort alarmirt, auch wurden mehrere hundert Soldaten zu Abwehrungen herangezogen. Eine große Anzahl von Personen ist hart geschadet, mehrere wurden bewußlos vom Plaze getragen, die schwere Brandwunden erlitten hatten, oder durch den Qualm betäubt worden waren. — Heute Mittag gerieth ein mit mehreren tausend Centnern Heu beladener Lastwagen im Dumboldhain in Brand. Bahn und Ladung sind verloren.

Berlin. Wie die „Londoner Post“ meldet, soll die Verlobung der Königin von Holland mit dem Prinzen Bernhard Heinrich von Sachsen-Weimar in dieser Woche verkündet werden. — Hamburg. Der Großherzog von Weimar trifft morgen Mittag von Schwerin kommend, zum Besuch des Fürsten Bischoff in Friedrichsruh ein. — Aachen. Herr v. Bismarck hat sich mit dem Reichsjustizamt in Bezug auf die Aufhebung des Reichsjustizamts erlassen; es soll dies am 31. Juli geschehen, zu welchem Tage dem genannten Personal gekündigt worden ist. Herr beabsichtigt, sich in's Privatleben zurückzuziehen. — Aachen. Der Kaiser beabsichtigt heute auf der Kaiserlichen Fahrt den Prinzen des Reichs „Graf Leipzig“ und schickte sich dann zur Theilnahme an der Segelregatta an Bord des „Meteor“ ein, wozu sich auch die Kaiserin begab.

Wonn. Duell-Prozess Henning-Beller. Der erste Staatsanwalt beantragte die Unzuständigkeit des Schwurgerichts betreffs Dr. Henning, da dieser Militärarzt 1. Klasse der Reserve ist. Die Verteidiger widersprachen dem Antrage, weil es dadurch unmöglich werde, die Vorgeschichte des Prozesses, die in der Presse viel Bedeutung erlangt habe, richtig zu stellen. Der Gerichtshof entsprach dem Antrag des Staatsanwalts und beschloß nur gegen Dr. Beller wegen Anstellungsverweigerung zu verhandeln. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für schuldig, bejahen aber auch die Frage, ob der Angeklagte ernstlich bemüht gewesen sei, den Duellkampf zu verhindern. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung und legte auch die dem Angeklagten erwachsenen Kosten der Staatskasse auf.

München. Der Prinzregent verließ dem Intendanten des Bayerischen Hoftheaters Hofrath den Verbleibsorten der bayerischen Krone, womit der persönliche Adel verbunden ist.

Stuttgart. Die Regierung brachte in der Kammer den Entwurf einer Revision der Verfassung betr. Abänderung des Wahlgesetzes ein, sowie einen Entwurf, die Abgeordnetenwahlen nach Kreis und nach dem Proportionalwahlsystem vorzunehmen. Paris. Wie offiziös mitgeteilt wird, besuchte Präsident Jaurès in dem gestern abgehaltenen Ministerrath mit, er habe vom Kaiser von Rußland ein Schreiben erhalten, in welchem es heißt,

Dr. med. Wolfersmann's Patent-Bruchband, unzerreißt an Sitz u. Wirkung u. ein Segen für jeden Bruchleidenden. Alleinverkauf bei M. H. Wendschuch sen., Marienstr. 22

Dr. med. Wolfersmann's Patent-Bruchband, unzerreißt an Sitz u. Wirkung u. ein Segen für jeden Bruchleidenden. Alleinverkauf bei M. H. Wendschuch sen., Marienstr. 22

Dr. med. Wolfersmann's Patent-Bruchband, unzerreißt an Sitz u. Wirkung u. ein Segen für jeden Bruchleidenden. Alleinverkauf bei M. H. Wendschuch sen., Marienstr. 22

Dr. med. Wolfersmann's Patent-Bruchband, unzerreißt an Sitz u. Wirkung u. ein Segen für jeden Bruchleidenden. Alleinverkauf bei M. H. Wendschuch sen., Marienstr. 22